

Telefon: 0 233-39960
Telefax: 0 233-989-39960

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/11

CarSharing in München

- **Evaluationsergebnisse des Pilotversuchs und Empfehlungen (EVA-CS)**
- **Förderung von CarSharing und Elektro-CarSharing in München**

Elektromobilität 1: Car-Sharing und Elektrofahrzeugen mit einem Modellprojekt zum Durchbruch verhelfen

Antrag Nr. 14-20 / A 00940 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, Herrn Stadtrat Sebastian Schall, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor und Herrn Stadtrat Dr. Hans Theiss vom 23.04.2015

E-Mobilität: Handlungsfeld 1 – CarSharing

Antrag Nr. 14-20 / A 00988 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN / RL vom 30.04.2015

Carsharing I

Abbau rechtlicher Hinderungsgründe für die Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen zu Gunsten aller Carsharing-Anbieter

Antrag Nr. 14-20 / A 00306 der ÖDP vom 10.10.2014

Carsharing IV

Einheitliches Leitsystem für Carsharing

Antrag Nr. 14-20 / A 00309 der ÖDP vom 10.10.2014

Carsharing V

Bekanntheitsgrad von Carsharing erhöhen – Öffentlichkeitsarbeit zu Carsharing in München verstärken

Antrag Nr. 14-20 / A 00310 der ÖDP vom 10.10.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04808

Neufassung vom 15.12.2015

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 15.12.2015

Der Ausschuss hat nachfolgenden Beschluss gefasst. Die Ergänzungen sind in Fettdruck und kursiv dargestellt.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ergebnisse der Evaluation des CarSharing-Pilotversuchs werden zur Kenntnis genommen. Der Pilotversuch zur Ermittlung der verkehrlichen Wirkungen der neuen flexiblen CarSharing-Angebote ist damit abgeschlossen.
2. Ab dem 01.04.2016 gelten die folgenden unter Punkt 2.4 empfohlenen neuen Rahmenbedingungen für die Betreiber:
 - Die bislang geltende Begrenzung der Zahl der Ausnahmegenehmigungen zum Parken in Parklizenzengebieten und damit der Flottengrößen der CarSharing-Unternehmen wird aufgehoben.
 - Fahrzeuge vollflexibler Anbieter (wie derzeit DriveNow und car2go) dürfen künftig zusätzlich zur bisherigen Regelung auf Kurzzeitparkplätzen, kombinierten Misch-/ Bewohnerparkplätzen und **reinen Bewohnerparkplätzen, im Sondergebiet Hauptbahnhof und in der Sonderzone Altstadt abgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung einer fahrzeugbezogenen Ausnahmegenehmigung beträgt 900 Euro pro Jahr zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 30 Euro, wobei die Gebühr für die Ausstellung der Ausnahmegenehmigung pro Anbieter nur für bis maximal 600 Fahrzeuge erhoben wird. Weitere Fahrzeuge des Anbieters sind von dieser Gebühr befreit.**
 - Fahrzeuge teilflexibler Anbieter (wie derzeit Citeecar und Flinkster) dürfen künftig zusätzlich zur bisherigen Regelung im Sondergebiet Hauptbahnhof und im Sondergebiet Altstadt abgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung einer fahrzeugbezogenen Ausnahmegenehmigung beträgt 120 Euro pro Jahr zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 30 Euro.
 - Elektrofahrzeuge sind von jeglichen Parkgebühren, nicht jedoch von der Verwaltungsgebühr, befreit.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Erhöhung der Einnahmen durch die Fortführung des Gebührenmodells wie unter Punkt 6 dargestellt, für das Jahr 2016 im Nachtragshaushalt und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanstellungsverfahren anzumelden. Die Produkterlöse für das Produkt Verkehrsüberwachung (Produktnummer 5538000) erhöhen sich abhängig von der Größe der Fahrzeugflotten durch die Fortführung zahlungswirksam um bis zu 960.000 €.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat nach einem Zeitraum von fünf Jahren dem Stadtrat über die Erfahrungen zu berichten. Bis dahin sollen auch die Langzeitwirkungen der neuen CarSharing-Angebote sowie der sich ständig verändernden Betreibermodelle im Rahmen einer Paneluntersuchung evaluiert werden. **Die Verwaltung wird beauftragt, die CarSharing-Anbieter zu bitten, jährlich stadtteilbezogene Nutzerdaten zur Verfügung zu stellen.**

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Münchner Verkehrsgesellschaft ein Gesamtkonzept zur bedarfsgerechten Förderung des CarSharing und zu dessen Integration in die vorhandenen verkehrsplanerischen Konzepte und in laufende Projekte zu erstellen und die dafür nötigen Ressourcen in einem gesonderten Beschluss zu beantragen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Kommunikationskonzept zur Förderung des CarSharing in München zu entwickeln. Die fachlichen Rahmenbedingungen sowie die dafür notwendigen Ressourcen sollen dem Stadtrat im Rahmen des Gesamtkonzeptes des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vorgelegt werden.
7. Die Anträge Nr. 14-20 / A 00940, 14-20 / A 00988, 14-20 / A 00306, 14-20 / A 00309 sowie 14-20 / A 00310 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit II.

über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV KVR/GL 12

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 4. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
 5. An das Baureferat
 6. An die P+R GmbH
 7. an die Stadtwerke München GmbH
 8. an die Bezirksausschüsse 1 bis 25
- jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III/11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12